Weil Gesundheit an erster Stelle steht

Wenn Sie krank sind oder eine wichtige Therapie benötigen, soll die Anreise zur Behandlung kein Hindernis sein. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) unterstützt Sie dabei – mit der Übernahme von Transport- oder Fahrtkosten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.





Ansprechpersonen:

Bei Fragen zu Krankentransporten mit Rettungsorganisationen: Tel. +43 5 0766-502204

Bei Fragen zu Krankenbeförderungen mit Taxi/Fahrtendiensten:

Tel. +43 5 0766-502271

Bei Fragen zum Kostenanteil: Tel. +43 5 0766-502272





Noch mehr Infos zum Thema

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien www.gesundheitskasse.at/impressum

Druck: ÖGK Hausdruckerei Wien Bildquellen: shutterstock.com, adobe.stock.com Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Krankentransporte und Fahrtkosten



2_22_99-146_CB_18.11.2025

Transportkosten

Wann werden Transportkosten ersetzt?

Die ÖGK ersetzt Transportkosten, wenn ärztlich bescheinigt wird, dass die gehunfähig erkrankte Person aufgrund ihres körperlichen oder geistigen Zustandes kein öffentliches Verkehrsmittel (auch nicht mit Begleitperson) benützen kann.

Bei welchen Transporten ist unter anderem kein Kostenersatz möglich?

- Auf eigenen Wunsch (Bevorzugung einer Einrichtung bzw. einer Ärztin oder eines Arztes)
- Aufgrund schlechter oder fehlender Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz bzw. fehlender Begleitperson
- Zu Betreuungseinrichtungen, in denen keine Krankenbehandlung erfolgt (z.B. Tageszentren)
- Aus dem Ausland (Rückholtransporte)
- Von und zu Kur- und Erholungsaufenthalten
- Aufgrund eines Wohnortwechsels (z.B. in ein Alters-, Senioren- oder Pflegeheim)
- Bei Bergungskosten und Kosten der Beförderung bis ins Tal, bei Unfällen in Ausübung von Sport und Touristik am Berg

Werden Transportkosten vom Wohnsitz übernommen?

- Ja, zur nächstgelegenen geeigneten ambulanten Behandlung bei einer Vertragsärztin bzw. bei einem Vertragsarzt oder in einer Vertragseinrichtung.
- Ja, zur Anstaltspflege ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus bzw. zurück in die Wohnung der erkrankten Person.

Wie hoch ist der Kostenanteil für Versicherte?

Die Eigenleistung beträgt pro Fahrtstrecke

- die einfache Rezeptgebühr bei einer Krankenbeförderung mit einem Taxi oder Fahrtendienst
- die doppelte Rezeptgebühr bei einem Krankentransport mit einer Rettungsorganisation

Der Anteil wird im Nachhinein für durchgeführte Krankenbeförderungen bzw. Krankentransporte vorgeschrieben. Die Vorschreibung erfolgt für maximal 28 Fahrten pro Kalenderjahr.

Welche Transporte bzw. Personengruppen sind vom Kostenanteil befreit?

- Transporte im Zusammenhang mit Erste-Hilfe-Maßnahmen (zeitkritische Transporte, Unfälle, Rettungs- und Notarzttransporte)
- Transporte zu Dialysebehandlungen sowie zu Chemo- oder Strahlentherapien
- Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind (ausgenommen Befreiungen aufgrund der Rezeptgebührenobergrenze)
- Versicherte/Angehörige vor Vollendung des 15. Lebensjahres

Wer führt Transporte auf Kosten der ÖGK durch?

- Österreichische Rettungsunternehmen (mit sanitätsdienstlich ausgebildetem Personal)
- Taxiunternehmen/Fahrtendienste in Wien (wenn kein Sanitätspersonal benötigt wird), Liste der teilnehmenden Taxis

Wird ein privates Kraftfahrzeug benutzt, erhalten Sie gegen Vorlage einer ärztlichen Transportanweisung die Hälfte des amtlichen Kilometergeldes zurück.

Reise(fahrt)kosten

Die ÖGK übernimmt Fahrtkosten vom Wohnort zur nächstgelegenen Behandlungsstelle, wenn die Entfernung zwischen dem Wohnort und der Behandlungsstelle 20 km übersteigt und eine Rezeptgebührenbefreiung vorliegt. Nicht ausreichend ist eine Befreiung wegen Erreichen der Rezeptgebührenobergrenze.

Auch ohne Rezeptgebührenbefreiung ersetzt die ÖGK Fahrtkosten

- zur Durchführung der Dialysebehandlung bzw. einer Chemo- oder Strahlentherapie
- im Zusammenhang mit Maßnahmen der Rehabilitation

Für Fahrten innerhalb eines Ortsgebietes werden Fahrtkosten nicht übernommen.

